

II-9085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4479/13

1993-03-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Johann Schuster, Walter Murauer
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Kennzeichnungspflicht für Tropenholz

In der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses, am 3. März 1993, wurde bekanntgegeben, daß die Kennzeichnungspflicht für Tropenholz in der derzeit gültigen Form nicht aufrecht erhalten werden kann. Als Begründung wurde angeführt, daß sowohl der internationale Druck als auch wirtschaftliche Überlegungen dafür verantwortlich sind. Die Firmen Elin, Waagner-Biro und Voest sollen mit jenen Ländern, deren Import von Tropenholz unterbunden werden sollte, bereits unterzeichnete Verträge in der Höhe von ca. ÖS 6 Milliarden abgeschlossen haben; Aufträge über weitere ca. ÖS 6 Milliarden wurden in Aussicht gestellt.

Die Firmen Waagner-Biro, Elin und Voest sollen in diese Länder Spitalseinrichtungen und Umwelttechnologie liefern sowie Wärme- und Gaskraftwerke errichten. Die vorhandenen Aufträge sollen gefährdete Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie sichern, wie auch in etlichen Privatfirmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Wären, außer den genannten, weitere Firmen von Auftragsverlusten betroffen gewesen?
2. Welche konkreten Aufträge, bereits unterzeichnete und in Aussicht gestellte, wären storniert worden bzw. nicht zustande gekommen, wenn Österreich an der Kennzeichnungspflicht für Tropenholz festgehalten hätte?
3. Wie hoch war das genaue Auftragsvolumen nach Einzelprojekten gegliedert?
4. Welche wirtschaftlichen Projekte befinden sich mit jenen Ländern in Planung?